

Berlin, 21.08.2015

Inhalt

HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

- Informationstechnologie-Abkommen: Abschaffung von Zöllen für 201 Produkte
- FTA reicht Stellungnahme zur EU-Konsultation über Nachhaltigkeitsprüfungen ein

TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

- Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur

UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

- Schutzmaßnahmen gegenüber der Einfuhr von Muscheln aus der Türkei verlängert

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

- 33. Deutsch-Brasilianische Wirtschaftstage vom 20. - 22.09.2015

HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

Informationstechnologie-Abkommen: Abschaffung von Zöllen für 201 Produkte

Die 2012 in die Wege geleiteten Gespräche über eine Erweiterung des Informationstechnologie-Abkommens (ITA) wurden am 24. Juli 2015 abgeschlossen, nachdem ein vorheriger Versuch, die Verhandlungen bereits im Dezember 2014 abzuschließen, gescheitert war (s. Rundschreiben 22-2014). Der Einzelhandel wird dadurch beim Import von IT-Ausrüstungen von wichtigen Zollsenkungen bzw. -abschaffungen profitieren. Außerdem sendet dieser Abschluss ein wichtiges Signal an die globale Handelsgemeinschaft, dass internationale Handelsabkommen immer noch möglich sind. Die FTA hält dies für wichtige Neuigkeiten und hofft auf ein problemloses Auslaufen der Zölle. Mit der Erweiterung des ITA kommen 201 Produkte hinzu, darunter GPS-Navigationssysteme, DVD-Player, digitale Autoradios, Drucker, Videokonsolen und

Touchscreens. Die Handelsvolumen für diese Produkte werden auf bis zu 1 Billion € pro Jahr geschätzt, das sind 7 % des Gesamtwelthandels. An den Verhandlungen nehmen unter anderem die EU teil, China, Hongkong, Japan, Südkorea, Taiwan, Thailand, die Türkei, die Schweiz und die USA. Auch wenn eine Beteiligung an dem Abkommen optional ist (ausgenommen die Abschaffung der Importzölle), werden aufgrund des WTO-Meistbegünstigungsprinzips Exporte aus allen 161 WTO-Mitgliedsländern davon profitieren.

Die 54 WTO-Mitglieder arbeiten derzeit an den Umsetzungsplänen, die rechtzeitig zur 10. WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2015 fertig sein sollen. Geplant ist, den Großteil der Zölle im Laufe der kommenden drei Jahre abzuschaffen. Zollsenkungen wird es ab Anfang 2016 geben. Und schließlich beinhaltet das Abkommen die Zusicherung der teilnehmenden Mitglieder, sich mit nichttarifären Handelsschranken im IT-Sektor zu befassen und einen gewissen Spielraum für die zukünftige Aufnahme weiterer Produkte offen zu lassen, da sich die Technik ständig weiterentwickelt.

Dr. Pierre Gröning

FTA reicht Stellungnahme zur EU-Konsultation über Nachhaltigkeitsprüfungen ein

Die FTA lieferte einen Beitrag zur öffentlichen Konsultation über das "Handbuch für Nachhaltigkeitsprüfungen (SIA) bei EU-Handelsverhandlungen", die bis zum 14. August andauerte. Nachhaltigkeitsprüfungen (SIAs) sind obligatorische, ausführliche Berichte, die die möglichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen präferenzialer Handelsabkommen analysieren und der EU helfen, die Verhandlungen durch Abgabe von Empfehlungen zu steuern. In dem Handbuch werden die allgemeinen Bestimmungen und die methodischen Rahmenbedingungen für diese Berichte festgelegt.

Angesichts der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeitserwägungen in EU-Handelsverhandlungen beabsichtigt die Kommission, das Handbuch zu aktualisieren und die Vorgaben an die neuesten Entwicklungen und wissenschaftlichen Fortschritte bei der Erarbeitung von Modellverfahren anzupassen. Die FTA hat sich aktiv an diesem Prozess beteiligt, um eine sachliche Diskussion über die Chancen und Grenzen von Nachhaltigkeitszielen in Handelsabkommen voranzubringen und zu erleichtern.

Im Vordergrund der FTA-Stellungnahme standen, kurz gesagt, folgende Aspekte:

- Die derzeitige SIA, und damit das aktuelle Handbuch, haben sich als geeignetes Instrument bewährt, das heißt, es besteht keine Veranlassung zu wesentlichen Veränderungen.
- Im Mittelpunkt von SIA sollten wirtschaftliche Aspekte und Wirtschaftsbeteiligte stehen, aber auch soziale und ökologische Auswirkungen sollten deutlich mitberücksichtigt werden.
- Bei der Sektoranalyse sollten der Einzelhandel und Importsektor stärker berücksichtigt werden, da sich die Folgenabschätzung bisher fast ausschließlich mit Exportindustrien befasst.

Dr. Pierre Gröning

TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur

Um eine einheitliche Anwendung der Kombinierten Nomenklatur (KN) sicherzustellen, hat die EU-Kommission erneut zwei Einreihungsverordnungen erlassen, die für einige Mitglieder von Interesse sein könnten.

Im Einzelnen handelt es sich um

-ein „Puzzlebuch“, das als anderes Puzzle in den KN-Code 9503 00 69 eingereiht wird (Zollsatz 4,7%) sowie

-eine“Ware zur Unterstützung des Anbaus von Pflanzen im Innenbereich und zur Förderung ihres Wachstums“

(möglicherweise in Baumärkten erhältlich), die dem KN-Code 6307 90 98 zugeordnet wird.

Als „andere kon-

fektionierte Ware“unterliegt das Teil einem Zollsatz von 6,3%. Ob für ein solches „Gewächshaus“ wirklich

ein Schutzbedürfnis besteht, kann jedoch zweifelhaft sein.

Einzelheiten zu beiden Entscheidungen können Sie dem Amtsblatt der EU L 214 vom 13.August 2015 entnehmen.

Stefan Wengler

UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

Schutzmaßnahmen gegenüber der Einfuhr von Muscheln aus der Türkei verlängert

Ursprünglich sollten die von der EU-Kommission erlassenen Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Einfuhr von

Muscheln aus der Türkei (siehe Rundschreiben 13/2014) am 4. August 2015 auslaufen. Bei kürzlich vorgenommenen

mikrobiologischen Untersuchungen hat sich jedoch herausgestellt, dass einige Muschellieferungen aus der Türkei

nach wie vor mit Schadstoffen belastet sind. Die Schutzmaßnahmen wurden deshalb bis zum 31. Dezember 2016 verlängert.

Stefan Wengler“

33. Deutsch-Brasilianische Wirtschaftstage vom 20. - 22.09.2015

wir laden Sie herzlich zu den 33. Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstagen (DBWT) ein, die vom 20. bis 22. September 2015, in Joinville, im Bundesstaat Santa Catarina stattfinden.

Das Motto der diesjährigen Konferenz lautet "Zusammenarbeit zur Überwindung von Herausforderungen". Die Aufgaben sind groß: Brasilien durchläuft gegenwärtig eine Konsolidierungsphase. Das Land benötigt Strukturreformen, eine Diversifizierung der Wirtschaft und die Erhöhung seiner industriellen Wettbewerbsfähigkeit. Hierzu können Innovationen, der Ausbau der Infrastruktur und die Modernisierung der Wirtschaft z. B. mit Hilfe von Industrie 4.0 beitragen.

Diese und weitere Themen werden wir im Rahmen der Konferenz in verschiedenen Foren und Workshops erörtern. Brasilien ist die größte Volkswirtschaft Lateinamerikas und der wichtigste Wirtschaftspartner Deutschlands in der Region. Die Konferenz findet wenige Wochen nach den deutsch-brasilianischen Regierungskonsultationen statt, von denen neue Impulse für die bilaterale Zusammenarbeit erwartet werden.

Das Programm der DBWT sowie den Anmeldelink und weitere organisatorische Hinweise finden Sie hier:

Datum:
Sonntag, 20. September 2015 bis
Dienstag, 22. September 2015 Ort:
Joinville/Santa Catarina
Brasilien

IMPRESSUM / KONTAKT

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)
Mauritiussteinweg 1
D - 50676 Köln

Tel: +49 (0) 221 92 18 34 - 0
Fax: +49 (0) 221 92 18 34 - 6
Email: info@ave-intl.de
Internet: www.ave-international.de

ANSPRECHPARTNER

Jens Nagel, jens.nagel@ave-intl.de
Tel: 0049/30/590099430
Stefan Wengler, stefan.wengler@ave-intl.de
Tel: 0049/221/92.18.34.13
Pierre Michael Gröning, pierre.groening@fta-intl.org
Tel: 0032 2-741 64 03